

Freytags, den 25 May 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl

No.

21.



Wochentliche - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Dowais zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen, vorzunehmen, verloren gefunden oder gestohlen worden; diesen werden soban erzeugt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung über Arbeit suchen; oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Capitularen, wie auch angestammten Freimden ic. ic. Dialect findet sich die Vier Brod und Fleischfärre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Signation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

1. Avertissement.

Den 29 April, Sonntags um 4 Uhr Nachmittags, in ein fremder reisender Mann, von etwa 32 Jahren, mit einem grauen Canis und zelbdremten Hosen, nach Art der Brüder bekleidet, zu Gressenhagen eingebraht, welchem die Sorgel mehrheitlich abgeschnitten und so viel man bey seiner Schwäche und verkümmelten Auge wahrscheinen können, ist derselbe ein Viehhändler namentlich Gottfried Westphal, gehörte in Schönbeck bey Klein Landberg zu Hause, hatte 350 Rictar, um den Leib gehabt, und sein verwidmeten Freitag bis Nachmittags in dem Paculentshof Krige gewesen, gegen Abend aber nach Marwig gehen wollen, um mit den Fahnen am Sonnabend nach Stettin zu reisen, es wären ihm zw. jnige unbekannte Kerl mit weissgraulichen Kleidern nad gekommen, hätten ihm unvermuthet durch einen Steig in das Bruch geführet, Nieder geworfen, den Hals abgeschnitten, und das Geld abgenommen, und seinem

seinen dunkel grauen Rock mit Tameharnen Knöpfen ausgezogen; dieser arme Mensch hat die Nacht darauf, wie auch den Sonnabend Tag und Nacht in dem Brude hülfslos gelegen, und Sonntages sich etwas erholt, und aufwärts nach der Stadt begangen, und alda von reisenden Leuten zu Fuß mit nach der Stadt genommen worden, vor dessen Pfege und Cur ist möglich gesorget, mithin der Herr Präpositus zu dessen Bereitung requirirt worden, welch nach dem Bericht der Stadtbücher die Wunde, da die Luströhre und Sorgel bis an das Jungenein abgedrungen, fast incurable gehalten wird. Es wird demnach diese Mordthat dem Publico angezeigt, um die Vaganten genau zu obseruiren, ob etwa die Thäter, welche obstreit das Geld in einem Krug wahrgenommen haben müssen, ausführig zu machen, wie dann Magistratus bereits Seestrich und reitende Eschen in contiuenter ausgezäunt, und nicht ermangeln wird, die Inquisition auf das genaueste zu continuiren.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, daß althier zu Stettin bey dem Colonisten und Glashfactor Buisson, noch ein guter Vorraum allerhand Postämtern seines Glaes vergangen, welcher auf Sr. Königlichen Majestät allgnädigsten Bescheid, licet ist, und dem Meistrichter zu geschlagen werden soll. Als nun zu dieser Licetation, Geramus auf den 13 Junii c. prästauer wird; So können diejenigen welche diesen Vorraum Postämtern Glaes an sich zu erhaedeln belieben haben, sich in demselben Termino, Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges und Domänenkammer melden, nach Gefallen bethen und gewärtigen, daß plus licentia das Glas, qu. gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihnen auch in Termino davon eine Designation der Sorten vorgezeigt werden solle. Stettin, den 12 May, 1742.

Als zu des Kriegesrath Ratschens Wohnhouse nebst dem Pavillon, worunter das Brauhaus, sich zwar ein Käfer gefunden, und für das Haus und Garten 612 Thlr. gekosten, die übrigen neuen Kleinhäuser aber nicht mit haben wollen; so wird ein anderweitiger Licetionsterminus auf den 26 May, 9 und 23 Jun. hierdurch anberahmet; und solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht; es können demnach diejenige, welche ein mehrs geben, und alle Häuser zusammen oder auch einzeln kaufen wollen, sich in den Terminen einfinden, ihren Bock ad protocolum geben und gewärtigen, daß sohane Häuser dem Meistrichter zu geschlagen werden sollen. Signaturet Stettin, den 16 May, 1742.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.
Dem Publio wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Errichtung einer Quantität Neumärkischer Viehstände, der 25 May pro termine angelegt werden; wer nun Lust und Bedienen hat die Viehstände an sich zu erhaedeln, derselbe kann sich in besagtem Termino des Morgends um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Forstanzeley einfinden, nach Gefallen bethen und gewärtigen, daß wenn er plus heizant bleibt, ihm nach Inhalt des Königlichen Descripts vom 26 April 1742, die Abduction gegeben soll. Signaturet Stettin, den 16 May, 1742. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Folgende neue Bücher, sind zu haben bey dem Buchhändler Herrn Kunkel am Köhlmarkt althier:
1) Helmundt christliche Bedenken von den o. genannten Freymäurer. 8. 2 Gr. 2) Der Europäische Staatswissager, oder wunderbare Prophezeihungen von den unglaublichen Zustände der Europäischen Staaten. 2ter Theil. 8. 5 Gr. 3) Gespräch im Friede der Todten, zwischen jw. gen in der Schlacht bei Molwitz gefährdeten Generalen, von der Schulenburg und Römer. 4. 4 Gr. 4) Leben, Thaten, und betrübter Fall des Weltdrusenen Russischen Grafens Burchard Christoph von Münnich. 8. 6 Gr. 5) Die sibbne Flotianerin. 2 Theile. 8. 8 Gr. 6) Der Americanische Freyheuter, oder Lebensgeschichte Robert Wierots eines Holländers. 8. 10 Gr. 7) Fortsetzung der vergangnen Tage der Frau von Gomez. 2ter Theil 8. 20 Gr. 8) Das Geheimniß der Freymäurer in einem Schauspiel eröffnet. 8. 3 Gr. 9) Hoffmanns allgemeines Kriegsprotocol. 8. 8 Gr. 10) Badström die Kunst zu schwimmen. 8. 2 Gr. 11) Wond der übernatürliche Philosophie, oder die Geheimniß der Magie mit Rupfern. 8. 12 Gr. 12) Böltzen e. Lüterne Gedanken über das Pittemum. 8. 1 Gr. 13) Baumgartens theologische Bedenken. 8. 7 Gr. 14) Canzii Theologia natura 15. 8. 16 Gr. 15) Fortzegung des sittlichen Paters, worinnen der begawerten Welt ein neues Licht aufzustechet wird. 8. 6 Gr. Der Catalogus von den neuesten Büchern wird gratis ausgegeben.

Es ist der Bürger und Säuber, Meister Wolf resolviret, sein in der kleinen Dohmstraße als hier habendes Wohnhaus zu verkaufen; selches hat 4 Stuben, eine verschloßene Küde, 2 Kammer, einen Wohnstuhl, und noch 2 verloßene Keller, auch einen guten Hof, nedst einen Garten; wer also hierzu Lust hat, kann sich bey dem obdemelbten Eigenthümer melden.

Es wird hiermit zu wissen gehabt, daß bey dem Herrn Commerciencrath Kreßmer in der Schulzenstraße althier, schöne frische Citronen, bey hunderten und einzelnen Stückchen, um billigen Preis zu haben sind.

Es hat das Königl. Hofgericht althier, in causa feligen Kaufmann Schröders Erben und feligen Epen Paulsons Witwe, per decreatum vom 18 April c. veranlaßet, daß die verhandelte Pfänder, welche

In leinen Zeug und etwas Silber bestehent, plus licitantes verkaufet werden sollen; welches also hiermit bekannt gemacht wird, und haben die licitantes sive künfigen 30 May Navmitrage um 2 Uhr auf der Hofgerichtsstraße zu gestellen, und die Meistbietende der Addiction sofort zu gerächt.

Es ist ein sehr gut conditionirter Reisetrieb, auf Aliemend und oreit gelericht, mit die unerantertenen Tude ausgeschlagen, zu verkaufen; wer solchen verlanget, kann sich bey dem Herrn Secretario Warnshagen in der großen Dohmstraße wohnhaft melden, und darum accordiren.

Es sollen den 7 Junii c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem heissen Rathause, eine Quantität an Lict, und Gesetztaig, an dem Meistbietenden verkaufet werden; welche hemit zu jedermanns Nachricht stand gemacht wird.

Auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts allhier, sind des Hauptmann Otto Adrian von Edelings Söhner in Strammeil, so gerichtlich auf 2781 Rthle. 17 Gr. 8 Pf. taxirt, von dem Kurfürst aber ehemals vor 2744 Rthle. 18 Gr. erhanzt worden, und subscrit et die licitantes auf den 20 April, 23 May und 20 Junii citirt worden, und zwar sub poena praesciit et perpetui silenti; dianthereo die licitantes in denen obigen Terminis vor dem Königl. Hofgericht allhier erscheinen, und ihr Geoth thun, auch gewärtigen können, daß solche plus licitante abicitur werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die bey Rügenwalde gefrandete und gorgene seidne, wollene und leinene Kleider, auch die Gläser mit gebrannten Wasser, plus licitante verkaufet werden sollen, und dazu terminus auf den 30 Junii c. andernterum worden; so wird solches hiermit jedermannisch bekannt gemacht, und können diejenige, welche von golden Kleidern und gebraanten Wassern etwas zu erhaben gesonnen, am 30 Junii sich zu Rügenwalde bey dem Rath und Excentiuspectore Braunsberg melden, und gewiß gewarntigen, daß solche Sachen plus licitantes ohnfehlbar ausgeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 17 May, 1742.

Königlich Preußische Domänenkammer.

Demnach auf die zu verkaufende 61 Stadt Eichen, zu Schönlisch, sich jemand gefunden, welcher 280 Rthle. geboten, und ad Pro. collum sich anheizt gemacht, in termino adjudications sogleich die Hälfte, und bei Vollzähnung derselben die andere Hälfte zu zahlen, auch das Brack und Zopfholz, so wird zu Kaufmannsgut thürig, der Stadt zu lassen, als wird ein nodinaliger terminus licitationis auf den 13 Junii c. pro omni ex vitro fest gesetzt, und die Liebhabere hiermit zu Rathhouse frühe zu erscheinen gegen 9 Uhr invitirt.

Nachdem der Herr Oberstaatschreiber von Armin zu Sudow in der Uckermark, sein zu Pasewale in Pommeren, in der Königstraße derselbst belegenes Wohnhus, so ein ganz Erbe und vorinnen aufz e einem schönen Saale, 5 Stuben, 3 Kammeren, 2 Küchen, 3 Speisekammern, und 2 gewölbte Keller, anbet eine gute Aufzah, und wehrhaftiger doch wohlverwarter Hofstaat, vorow ein Brunnen und räumliche Stallung, nebst 2 Wagenremisen verbaute, hinxr dem Stalle auch ein Garten belegen ist, nebst denen dazu gehörigen 4 ansehnlichen Wiesen, zu verkaufen resolvoet hat; als haben diejenige, so oben beschriebene Haus cum percurriis zu erkaufen Willens tragen möchten, sich bey dem gedachten Herrn Oberstaatschreiber von Armin, zu Sudow, sich zu melden, und dafelb nahere Nachricht einzuziehen haben.

Auf Königl. Hochpreiss. Krieges- und Domänenkammer hohen Verordnung, vom 10 April und 1 May c. soll über die Verlassenschaft, des in dem Königl. Colbergischen Amtschorre Wobrode verstorbenen Schulzen Jorgas, ein Concurs eröffnet werden; und es solcken zu folge dessen hinterlassene Effecten den 29 May c. öffentlich verkaufet und plus licitante sogleich, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; so wird solches dem Publico hieduret bekannt gemacht, und können die Liebhabere, so einige Werde und Rüdwich, in gleichem Hause und Uckergeräthe zu erhandeln willens, in gedachten termino zu Wobrode im Schulzenhause sich einzinden.

Weil zu Bahu in den angezeigten gewesenen licitationsterminis, zu dem zurückgelassenen Hen und Noggen, wie auch einer grün angestrichenen Tafelste, des Herrn Rittmeisters von Ryckepusk, sich kein acceptabler Käufer gefunden; so ist ein nodinaliger terminus aus den 4 Junii angezet, und können diejenige, welche von obiger Bourage und Sachen etwas kaufen wollen, sich Morgens um 8 Uhr in termino auf der Rathstube derselbst melden, und gewärtigen, daß plus offerten solches gegen baare Bezahlung abdrückt werden solle.

Künfigen Mittwoch, als den 30 May, soll gut brauchbar Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettken Beau, und ander Haushaltsgerath, sive Stargaard in der Bohmischen Herren Erben Hause, so in der Prinzesschenstraße, nahe am Thor belegen, durch eine öffentliche Auction an dem Meistbietenden verkaufet werden; es sollen daher bisjenigen, so derselbigen zu laufen belieben, sich ermelbten Lages Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Bohmischen Hause sich einzinden, und baares Geld mitbringen.

Nachdem seligen Herrn Pastors Schmidtens Frau Witwe, sich von neuen bey dem Stargardischen Stadtgericht gemeldet, und die licitation des dasigen seligen Hofrath und Fiscal Witten Fran Witwe und Erben

Eben Hauses urgret, in dem sich im dem vordin angelegt gewesenen dreyen Licitationsterminen, kein Kaiser gefunden; gleichwohl aber sie das Ihrige gebraucht; so hat bemerketes Stadtgericht abermalen unter 4. April anderwirtiges Subhastation-dieses Hauses verlasset, und dagegen die Debtores; als seligen Hofstaat Witten, Witte, und Herren Kriegscommissionaria und Acciseinspectorem Berinlagen in Schwedt, nebst dessen Ehefrau inzleichen dienzigen, so auf dieses Haus dienten, und seligis zu laufen Lust haben, ediculter euren lassen; nämlich auf den 3. Mai, 5. Junii und 3. Iuli; und kann cerne, so selbigs Haus zu laufen wollten, gewarretet seyn, das es plus licitari in ultimo termino den 3. Junii adicaret werden solle. Das Haus ist gerührt 1100 Rth. 9. Gr. summierte und die Subhastationspatenta zu Stargard Stettin und Pruis offigkeit.

Dennach die Vormünder der Kreuzischen Kinder zu Giddichow, auf die Verkäufung der Witwe Arndtinn ihren Wohnhaus, sonder der Dergasse dafelbst, zwischen Christian Freytagen und Friedrich Grönberg, belegen, und welches bestet dzen, dazu gehörigen 3 Gütern, und 2 Wiesen auf 200 Hektar, taxirt gedrungen; und dann termini licitationis den 29. May, 26. Junii und 24. Iuli c. für den dasigen Stadigericht angezeigt sind; sowird solches hermit land gemauert, samt dieenzigen, welche auf solchans Haus zu bieren Lust haben, sich soeban einfinden, ihren Vorh thun und genützigen können, das sichs im letzteren termino plus licitari zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das bei 31. May c. des wohlselichen Herrn Ritzelsky von Stadt Neubüll, an alterwirt. Paßgälatz und Wirtschaftssachen auf dessen hinterlassnen Gute Peilwitz in Pruzsten, Kreise belegen, verauktionet und den Meistbietenden gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Wer demnach Belieben haben möchte, davon eines oder das andere zu ersehen, kann das Inventarium bey dem Herrn Landrat von Küssov, zu Megdin den Pyris, zu sehen bekommen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Pastor zu Polnnow Herr M. G. Sammler, eines seiner nach dem Grunde dafelbst erbauteen Häuser an die Frau Witwe von Lettow von Bielow, und wird solches hierdurch der Königl. allersgnädigsten Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht.

Es wird hiermit gemeldet, das das anf. dem gleichen Wahl zu Stargard, nämlich der Frau Witwe Hornichen, verehlyten Hocken Haus, dafelbst verkauft worden.

Zu Stargard verkaufte die Frau Brusewig, s. Morgen Landes, so auf dem Klotterpoiten belegen, welches nach Königl. alleghänßlicher Verordnung hierdurch bekannt gemacht wod, zumal am nächsten Rechstags vor Johann, darüber die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in Termino den 16. May c. sic kein annehmlicher Mieter zu der Kirchenwohnung in der kleinen Papenstraße belegen, und von der seitigen vertrübot gewesnen Frau Pastorin Blatt, in dwohnheit angegeben; so haben Herren Provinces der S. Jacobi um Nicolaitinnen, einen andern Berlin auf den 28. May Nachmittag, um 2 Uhr, zu Vermietung gebuchter Wohnung, in der diesigen S. Jacobistreit Rasenkammer übernommet, woselbst sich Liebhabere einfinden, auch mit dem Meistbietenden, sgleich der Mieter wegen contrahet werden soll; und da jemand vorher die Wohnung zu beschaffen gesonnen, des selbe wolle denselben sich bey dem Kirchenschräder Herren Lucas zu melden, welcher d. mselben alle Gelegenheit zeigen wird.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das in Auklam, das in der Geddenstraße befindliche Cämmereryhaus, so bis dato Herr Districollector Krull mit hōchseide bewohnet hat, ingleichen, das in der Brüderstraße verhandene zweite Cämmereryhaus, wiederum an den Meistbietenden vermietet werden soll; sollte nun jemand eines oder das andere wiedorum zu miethen Belieben haben, derselbe kann sic den 29. May, 5 und 12. Junii zu Nadebauß bey dem Magistrat melden, und der Mieter halber accordiren.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Pommersche Amt Bülow, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird; so wird solches hiermit gemeldet, und können denjenige, welche das Amt Bülow in Generalpacht nehmen wollen, sich noch vor Trinitatis c. bey hiesiger Kriegsund Domänenkammer melden, da ihnen denn die Anschläge vorgezeigt, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriert auch suffiziente Caution bestellen kann, das Amt Bülow in Generalpacht überlassen werden soll. Stettin, den 10. May, 1742.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Als das zur Stadt Pasewalk gehörige Ackerwert Billingen auf Trinitatis a. c. von neuen auf 6 Jahr verpacht werden soll, und zu dem Ende termini licitationis auf den 4 und 18. Junii und 3. Iuli

3. Iuli auferauemet worden; so haben diejenigen, welche gebautes Ackerwerk Wollingen in Arhende zu nebnen, gesonnen seyn, sich im angefegten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domainencammer zu melden, und ihren Buch ad protocolum zu geben, damit auch zugeuertigten, daß dem Meisthenden die Packt zugelagen werden solle. Stettin, den 10. May 1742.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domainencammer:

8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Arhende Jahre der Regency zu Greifenhagen, sind auf bevorstehen Martini 1742 zu Ende, und soll die selbe sowohl, außerhalb verpachtet werden; worzu termini licitacionis auf 31. May, 22. Junii 31. Juli c. präfigiert werden. In diesen Terminis können sich also diejenigen, welche die selbe arhendoren wollen, zu Greifenhagen zu Bah hausen melden.

Als die Stadtkammerey Stükke zu Cosin, nach Maßgebung des General Partauschages, an den Meisthenden leistet werden sollen; nämlich (1.) Die Stadtwaage. (2.) Der Weinteller. (3.) Die Labüser Fischerey. (4.) Die Carpenteide zu Mässcow und Sieglin. (5.) Der Ahl- und Neunaugenfang im Dief. (6.) Die Fischerey in Faulenzenben bey Jamundt. (7.) Der Vierterleg des Stadt Eigentums. (8.) Die Kallbenreiterey bey Mühlentamp. (9.) Die Kammerreys Wohnungen. (10.) Die Mast in dem Cammerrey Holz. So wird solches einem jeden dienst fund gemacht, und können diejenigen, welche dazu Bestellen haben, sich den 25. May, 22. und 29. Junii zu Rathhouse daselbst melden, und soll mit den Meisthenden, gegen gehönde Caution bis auf approbation der Königl. Kriegs- und Domainencammer, auf 3. und mehr Jahre der Contract geschlossen werden; solte auch jemand Belieben tragen, die daselbst eingerichtete Cammerrey Generalpact zu entrepenetiren; so kann auch derjenige im obigen Terminis sich alßbenn zugleich mit einfinden, da ihm denn der Anſlag zu seiner Einsicht vorgelegen, und alles nachgewiesen werden soll.

Zu Buchli, sind die 2 Stadtvorwerter, Neuhof und Nienwerder, auf vorstehenden Michaelisjodis-los: Wer demnac eines oder das andere zu paarten Lust hat, kann den 29. May, den 12. und 20. Junii, Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse sich melden, darauf blethen und gewarntigen, daß mit dem Meisthenden accordirt werden soll.

9. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist am vergangenen Freitag, als den 14. May Wormittags, in der Frauenstraße allhier, vor des darin wohnenden Bäckers Reinholzens Haufe, ein lebendes Beutelchen, darin ein halber Louis vor an 1. fl. klein Geld, ein silberner Dörflein einige preußische alte Schillinge, und etwas rothes Siegeloch gewesen, verloren worden. Da man nun in Erfahrung bekommen, wie ein nicht weit von solchem Hause wohnen, er Nachbar oben aus dem Fenster gesehen, daß ein gewisser Mann, einen braunen Rock und weiße Praguer tragend, anbetragsam hasten Gesicht und nicht allz großer Statur, auf derselben Stelle vor des obgehabter Bäckers Hause, alwo man dieses Beutelchen fallen lassen, bald darnach getroffen, anfangs mit seinem Stock darauf gestoßen und wie er vermerkt, daßer nicht lebts gewesen, solchen aufzehaben, und kommt in Eil nach der Baumstrafe zugewangen; vorhermeldebar Referent auch sein Aufhage davon gerächtlich widerholt, jedoch mit dem Befürfen, daß er obbeschriebener Mann nicht getannte, noch wisse, wer er gewesen, und wot er hette; als wird solches hierdurch publice bekannt gemacht, und derjenige, so obberhets Beutelchen mit dem was darin gewesen, entweder solst gefunden, oder von dem Linden Nachbarn geben kann, wer er sei, und wo er angestuft, hiervon erschuer, solches bei dem hiesien Königl. Adresscomtor, gegen Verhinderung einer billigmäßigen Dissection zu melden, damit der ungückliche und herüber hödhschlämmerte, dem es zugehört, wiederum zu tem Seinigen gelangen und verholzen werden möge.

10. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Ben dem Herrn Lieutenant von Dietert zu Hohen Gray bei Klein Berlinchen gelegen, ist in der Nacht zwischen den 2. und 3. May c. ein gewaltsauner Einbruch, durch eine Bande Spizbuben geschehen, indem dies selbe durch eine Fundamentmauer über 1 und ein halb Fuß dicke gebrochen, u. unter andern eine große Star mit einem beklagene Rose heraus geschleppt, solche mit Axten entwegen gehauen, und daraus gestohlen. 1) Ein bleumarant tuchen Kleid, mit weisen Taft gefüttert, und mit breiten starken durchbrochenen silbernen Tressen reich besetzt. 2) Eine hellrot, luchene Weste mit blummaranter Gros d'ore gefüttert, und die selben goldenen Dr. ssen eingefasst. 3) Eine rothe schildadene Weste, reich mit Gold gesickt. 4) Ein grün gros d'ore Mantean, darauf eine starke silberne Taur besticklich. 5) Eine carmoisin roth gros d'ore Mantane, mit einem gelben Aufstieg, auf welcher mit Silber und Seide Bouques und Frondate gesickt. 6) Zwei Ellen, neue salmarter Sammt. 7) Ohng'sch zu einer Contoude Etoff, dessen Grund bleumarant, und da auf große stattliche Vengets. 8) Eine 3 Ellen rothe Etoff, darin kleine goldene Blümchen gewickelt. 9) Zu einem großen Bett, poncoor damasten Guarotten, darin schmale finger breite.

breite Streifen von Atlas, und zwölften den Streifen Damast und Laubwerk. 10) 2 Recken sein flächen Leinwand. 11) 9 Stück zugeschnittene Mannshänden von seiner wahrendörfer Leinwand. 12) Verschließenes an Tischaugen, als Tafelkinder und Servietten, so man nicht eigentlich alles weiss. Es wird demnach ein jeder, dem hieron etwas zum Verlust gebracht wird, oder der sonst von diesen gestohlen Sachen und der Diebesbande, Nachricht erhält, erfüllt, entweder an den Herrn Lieutenant von Dietrich nach Hohen Gray bey klein Brülingen, oder an den Herrn Structorium und Notarium Martin Christian Reddel in Stargard oder auch an den Herrn Otagerichtscuratorum und Notarium Martin Michaelis in Stettin in der Vorstraße nahe am Colos wohnhaft, es zu melden, und hat derjenige, welcher etwa die Diebesbande, oder die gestohlenen Sachen anzugeben weiss, ein rationables Doucent gewiss zu erwarten.

11. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in denen nächsten Rechtstage, das ehemalige Rüthersche Haus, so in der Baustraße, zwischen Meister Schön und dem Brandweinbrenner Liedemann belegen, vor und abgelassen werden soll; so wird solches hierdurch notisirt, damit einerter so ewiges Recht daran zu haben vermeynet, sich alstens im lobamen Stadtgericht melden, und seine Iura wahrnehmen könne.

Der Herr Senator Woigt, will sein in der großen Oderstraße althier, zwischen der Fr. Witwe Nitowen, und des Bader Hubenthalen Häusern unter belegenes Wohnhaus, nebst daju gehörigen Wiese, im bevorstehenden Rechtstage, bey dem lobamen Stadtgericht vor und ablassen; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

12. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Schmiedler zu Faltenhagen, Meister Christian Witte, weilen er mit seinen Kindern Theilung halten muss, seine daselbst belegene Wassermühle cum pertinuente, an den Küster Meister Christoph Bepernick für 2000 Rthlr. Kaufpreis erb und eigentlichem verkaufet. Gleich wie nun die Güter am 30 May a. c. ausgezahlet werden sollen; so werden alle und jede Creditores, welche an die gedachte Mühle oder an deren Kaufprätio einige Anspruch zu haben vermeynet, hierdurch citiert, um bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Nähe zu Faltenhagen bey Prentlos zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificiren, gestalt dann denenjenigen, so sich nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Als des seijgen Herrn Senatoris, Franc. Gildien Wahl n Witwe, und Jungfer Catharina Gildemeisters, beyde ihren Kirchenstand in der Ecclesiast. und S. Macariuskirche zu Colberg, östlicher der Saue, in der Sant Nam. 20, an den Herrn Nicolaus Hufnagel daselbst, erlich verkaufet haben, und das Kaufprestum nächstens für ausgeschagelt werden soll; so wird sichs hiermit bekannt gemacht; damit diejenigen, so das wider all Bestände etwas einzuwendun gemeynet, sich binnen 14 Tagen bei dem Patrocinengericht zu Colberg melden können, oder in Entlastung dessen, mit ihrem Vorbringen, Arat dieses, prädictes gegen sollen.

Der Bürger, Los und Kuchenbrotter Meister Friedrich Blum, löset zu Pajewitz, sein in der grossen Marktstraße zu einem halb Erbe belegenes Wohnhaus, um seine Creditores zu befriedigen, zum öffentlichen Kauf antragen, termini licitacionis sind auf den 1 Junii 4 Julii und 2 Augusti c. zum Verkauf auf dessen Nachbarschaft zu erscheinen, präföriten, in welchen die Partanten hießen und die Creditores ihre Schulden justificire, auch redlicher Erkenntniß gewährten können.

Zu Leopold an der Rega, verkaufet der Huf und Pfeifenschmied, Meister Christopher Nade, sein vor den Greifenhäufen Thot, zwischen dem chirurgo Herrn Jacob Müller, und Tischler Meister Janusissen, innre telegene halbe Scheune, für 45 Fl. an des seijgen Büchsenmachers Georg Ludwig Leipzigers Witwe. Wer nun wider diesen Verkauf ex iure reali, oder seltz aus einem andern Capite, mit Beklaide etwas einzuwendet dat, muss sich von dako an, binnen 14 Tagen bey einem vortigen Hochzellen Magistrat melden, hierdurch aber damit die Präceptur gewärtigen.

Zu Pritz verkaufet der Bürger und Handelsmacher Peter Spannenberg, 1 Morgen breite 4 Fußhe, zwischen Herrn Hüttner, und der Frau Propositus Salzaden, vor 45 Rthle. und ein viertel Morgen Sandcavel, bey Herrn Otto Märkten belegen, vor 10 Rthlr. an Michael Blumendergen, Bauren zu Duxnow, welches hiermit no. fixirt, und jedermann, der ein iure reali heran zu haben vermeynet, ist in Duxnow den 12 Junii c. zu melden, citiert wird.

Es hat der Königliche Preß für Domänenrat, Herr Sigismund Hairsky, das Gut deutschen Plessom, Stolpischen Districts von Herrn Heinrich Christliegh von Below, und dessen Ehefrau Anna Sophia Christina geb. von Puelmann, wie auch deren Lehnsfolgern auf 25 Jahr an sich getanet, da er nun besorgt, dass viele die und so sich Creditores finden dürften, welche auf vorherannies Gut Plessom ihren midelten; so sind s. Höhe durch Echats E. Königlichen Hofgericht zu Köslin, da das Köslin den 30 April 1742 auf den 23 Julii a. c. persönlich citirt worden, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderungen, in Duxnow in originali zu produciren, denen aufzubleibenden Parten aber, sodann ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesem Gut ganzlich abgewiesen werden.

Es verkaufet zu Eßlin, Herr Bogislaus Gick, Bürger und Brauter, seinen Scheunenhof vor dem Neuenthor, zwischen dem Baumann Jacob Drevelwerts, und zur andern Seite an der Gartengräßt fadtwerks, an den Bürger und Meister Meister Michael Milten zum Todtentauß; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe kann sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, immaßen nachgehends keine Ansprache mehr gelten, und solcher künftigen Verlassungstag, gewöhnlicher müssen verlassen werden soll.

Es verkaufet zu Eßlin Meister Paul Stoizenberg, seine vor dem Neuenthor belegene Scheune, zwischen seligen Herrn Bürgemeister Schaeumanns Scheune feldwerts, und Herrn Adam Wiedeneggs Scheune, fadtwerks innen belegen, an den Bürger und Brauter Herrn Bogislaus Gick zum Todtentauß; Wer nun noch daran eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe muss sich bey dem Herrn Käufer binnen 4 Wochen melden, sonstem keiner mehr gehörer werden, und solches als den künftigen Verlassungstag, verlassen werden soll.

Bei denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist David Klautens hinter dem sogenannten Metzggraben alda belegener Garten, adiuntiam deßen Wormundes Meister Michael Premer, mit der Lere von 66 Rthlr. und dem darauf geschenken Aelto der 60 Rthlr. zum dritten und letztenmal subhastiret, und terminus adjudicationis auf den 7 Junii c. Morgens 9 Uhr anberammet worden; an welchem denn sowohl der geachtete Wormund, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaret werden.

Noch sind allda der daselbst verstorbenen Christinen Wächters, Witwe Krausen, alda belegene und nachfolgenden Immobilia, als das in der Mühlstraße zwischen den hohen Hause und Sizismund Stollens Hause inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofstaun, Stallung, und dahinter belegenen Gartn, mit der gerichtlichen Lere von 672 Rthlr. 9 Gr. und dem darauf geschenken Gebot der 330 Rthlr. imgleidens das am S. Marienkirchhof, zwischen gryebachs und der Kunspfeifer Gude inne belegene Haus, so eine Gude, mit der gerichtlichen Lere von 360 Rthlr. 6 Gr. und dem darauf gethanen Eelto der 100 Rthlr. zum vierthalbten subhastiret, und ist terminus adjudicationis auf den 7 Junii c. Morgens 9 Uhr anderau met worden; an welchem denn sowohl die Wormunder der Krausen's Kinder, Meister George Fasch, und Meister Christian Friedreich Richting, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaret werden.

Zu Bublik, verkaufet der Herr Bürgemeister Nehhausen, seinen vorm Neuenthor belegenen und an Meister N. grenzenden Gartn, an den Bürger und Tuchmacher Meister Clemens Hornbusch vor 14 Rthlr.; wer nun daran einige Ansprache zu haben vermeint, hat a dato innerhalb 3 Wochen, zu Rahe's hause daselbst sub poena praeculsi sich zu melden.

Es wird hierdurch betannt gemacht, das der gewesene Papiermacher Blaert von Käteris, sein zu grob Stepenig aufn Kirchgrund stehende halbe Wohnhaus, an Sanfer Martin Wulzen daselbst vor 45 Rthlr. verkaufet, und von diesem Kaufsolde nach Abzug 30 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Amtssalden noch 14 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. verbleiben; sollte nun jemand daran einige Ansprache zu machen haben, muss sich derselbe a dato innerhalb 3 Wochen auf dem Aente Stepenig melden, und seine Jura wahrnehmen, oder nachhero schwigen.

Es verkaufet Herr Tibbe zu Negenwalde, sein ende 5 Kirchen Landes im Lowinschenfelde, an den Bürger Matthias Lügens und sind beide Parten wegen des Kaufverträlts einla, dagegen Herr Tibbe wies der eine vier Rthlr. Landes im Baumelsberge lauter; wer nun darüber etwas anzusezen, und zu prätendiren hat, derselbe kann sich innerhalb 8 Tagen bey dem Herrn Tibben melden, wiedrigensfalls ihm ein ewiges Stillstehen imponirt werden soll.

13. Herrschaften so Bediente verlangen.

Weil der Schützengenstand in der Armenheyde anderweitig besetzt werden soll; so verlangen die Herren Prosvitores des Sanct Johannisklosters dazu eines Postmägten Jäger, welcher gute Attestata von seiner bis herigen Herrschaft und Erlernung der Jägerreyn producieren, auch durch einen unter der Stadt Alten Stettin Jurisdiccion angefessenen Bürger auf 300 Rthlr. Cantion bestalten könne; wann nun ein oder der andere Postmäßige Jäger verhanden, der den Schönen Dienst in der Armenheyde annehmen wolle, auch wegen der erforderlichen Geschäftlichkeit und sonstien ein Gemügen thun kann, derselbe kann sich bey dem Kloster Schreiberey Hen. Sanften melden, auch wegen des Salarii und der Deputat Stücke sic bey ihm erkundigen.

Zu Naugard, ist das Cantorat vacant worden; wenn also ein Christlicher Candidatus Theologie solchen Dienst annehmen will, so kann er sich je ehr je lieber, bey S. E. Magistrat daselbst melden und zur Probe gestellten. Nebst der Latinität wird er ordert Musica vocalis, Arithmetica und Calligraphia bey demselben vermutet.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirchen zu Bries 441 Rthlr. vorräthig, welche auf Landbüchliche Zinsen a 5 pro Cent sollen ausgethan werden; wenn nun jemand verhanden, der folwe 441 Rthlr. auf sichere Hypothek, worauf noch keine

Schulen hassen, verlangen, anbey auch den Consens derer hochverordneten Herrn Curatorum bey der Sane
Marien Schule in Stettin, wie auf E. Königl. Hochwürdigen Consistorii hecber schwafet, und so ist alle
gehörige Sicherheit gesetzet wird, derselbe fan sich sodann vor deren Kräften Provisorium in Krieg wieden.

Es sind bey der Kirche zu Leibnitz Lamminten Spijlo, 200 Gulden Capital vorräthig, welche
wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun dieses darbey benötigt und mit unverschuldeten
Landguthen eingestehen, oder doch durch Unterzeugung einer unverschuldeten Hypothek, genugsame Sicher-
heit bestellen kann, auch vorhero Consensum E. Hochwürdigen Consistorii und der Kirchen Patrons depy-
zubringen vermag, derselbe kann sich den dem Pastor loci, und Provisoribus in Leibnitz dieselben melden.

Als ein Capital von 260 Thal. bey der hiesigen Königlichen Landrenten bey steht, so glasbar ausges-
than werden soll; so wird solches hierdurch belantzt gemacht, und können diejenige, welche solches Cap-
ital gegen sichere Hypothek zu übernehmen willend seyn, sich auf der hiesigen Königlichen Kriegs und Do-
mainencamme melden, da denn nach Besinden der Caution, solches Capital glasbar überlassen werden soll.
Stettin, den 21 May, 1742.

Königl. Preußis. Pommers. Krieges und Domainencamminer.
Zu Pritz, sind bey den sogenannten Königlichen Hospitalien ein Bestand von 400 Thal. verban-
den, welcher gebrauchten Hospitalien zum Wessen ausgehan und glasbar beflätigter werden soll; so wird sol-
ches mittelst dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dijenigen, die solches Capital entweder eins-
zeln oder baysammen, gegen füdliche Zinsen, aufzunehmen willens sich beym Provisorie gehörter Hospi-
tial Herrn Jacob Blindow melden und gewarnt werden können, daß ihnen wenns Consensus Reverendissimi
Consistorii hercbe geschaffet, und sichere Landhypothek bestellt werden, sothatnes Geld ausgethan werden soll.

15. Avertissements.

Wegen der Lotterie, vor die Armenschule bey der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin, sind im Herzog-
thum Pommern nachstehende Collecteurs bestellt worden: zu Stechin, Senator Blumer. Zu Anklam,
Bürgermeister Bahn. Zu Demmin, Bürgermeister Scheel. Zu Porezen, Pastor Wegener. Zu Wol-
lin, Secreta ius Schall. Zu Gollnow, Senator Hanow. Zu Danzig, Cammerer Suquam. Zu
Treptow, Cammerer Sünder. Zu Garz, Bürgermeister Hellewig. Zu Ullersmünde, Bürgermeister Sam-
ler. Zu Neuwarp, Bürgermeister Krüger. Zu Pöls, Cammerer Süder. Zu Jarmen, Aecceintor Christian.
Zu Stargard, Senator Zobel. Zu Colberg, Senator Hanet. Zu Strelitz, Senator Niemer.
Zu Greifenberg, Senator Jäck. Zu Cöslin, Senator Kielman. Zu Lepczow an der Rega, Cammerer
Lauens. Zu Rügenwalde, Senator Romberg. Zu Pytz, Secreta ius Böthner. Zu Schwale, Con-
sul Dirig. Kirchheim. Zu Bützow, Senator Drave. Zu Neustettin, Cammerer Weise. Zu Cammin, Se-
nator Wolszam. Zu Grefendagen, Consul Martin. Zu Bahn, Bürgermeister Hillebrand. Zu Pas-
now, Senator Schulze. Zu Rastow, Bürgermeister Bordardt. Zu Neugard, Senator Voß. Zu
Cörlin, Senator Jüterbos. Zu Bubus, Acdemianprovisor Sorgatz. Zu Parch Cammerer Schencklein.
Zu Rügenwalde, wlich sie leider finden. Zu Labes, Cammerer Dahme. Zu Wanzen, Pastor Böhle.
Zu Freyewalde, Cammerer Pieper. Zu Daber, Cammerer Klaes. Zu Polzin, Cammerer Sauermann.
Zu Anklam, Kreisreinnehmer Schäglack. Zu Polinow, Bürgermeister Droege. Zu Sactan,
Postwirker Drewes. Zu Ratzelwitz, Gerichtswoit Dreyer. Zu Lempelburg, Consul Ding. Ketschen-
us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainencamminer.
Es sind althier verschiedene Pfänder, dep der selgen verwirkt geweinen Frau Pastorin Bluthen
in der kleinen Papenstrassen, verfichtet; da nun derselben sämtliche Erben entialossen, und möglich ist, aller
dieser verfandten Saden zu entlasten; so wird solches hiermit öffentlich land gemont, und einen jes-
den, welcher bey gedachter Frau Pastorin Bluthen etwas anderes Pfander haben hat, angezeigt, solche
a dato binnen 4 Wochen und haftesten gegen den 10 Junii a c eingulden, oder obfchrebar zu gewar-
ten, das man nach Ablauf dieses Termint, dafür nicht weiter responsible seyn, sondern alle andre Pfänder
berichtlich taxiren, und verlaufen werde.

Es sind publica autorizata in der Provinz Neumark, zu Distribution der Lose, bey der zu Berlin
zum Besten der Schule bey der Dreyfaltigkeitskirche angeordneten Lotterie, und in nachstehenden Orten
die auch nach benannte Collecteurs bestellt, und haben also dijenigen, io hiebet zu interessiren gezen-
ten, sich mit dem forderamtem bey derselben zu melden, auch gegen daare Bezahlung die verlangte
Lose zu gewärtigen, deren Einrichtung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainencamminer.

Zu Cottbus, Matthetus, Senator. Zu Peitz, Hermuth, Acdemiannehmer und Staatstreiber. Zu
Großen, Pfund, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Kleypernich, Cammerer. Zu Züllichow, Förster, Se-
nator und Kreisreinnehmer. Zu Zielitz, Sennius, Postmeister und Acdemiannehmer. Zu Dresden, Klei-
ner, Bürgermeister und Postmeister. Zu Sonnenburg, Pilz, Bürgermeister. Zu Cüstlin, Causius,
Kaufmann. Zu Friedeberg, Preysig, Bürgermeister und Richter. Zu Arnswalde, Bentendorf, Senator
u. Postverwalter. Zu Dramburg, Albrecht, Bürgermeister und Cammerer. Zu Schivelbein, Häger, Senator,
Postverwalter. Wenn des Rademachers zu Gollnow, seligen Peter Schmidtens Sohn, Namens Christian Schmidt,

der

der das Schuster Handwerk erlernt, und auf sein Profession vor 30 Jahren in die Fremde gereiset, während dieser aber nicht nach Gollnow zurück gefahren, sein Bruder und Schwester auch, ohngeachtet sie sich alle Müh gegeben, ihn aufzukundhaften nicht erfahren können, daß gesuchter ihr Bruder noch am leben, vernünftlich also derselbe, wer er eingezogener Nachricht nach, legtens zu Kopenhagen in Dänemark in Arbeit gestanden zu Wasser auf eine unglückliche weise, um sein Leben bekommen seyn müß. So wird hiermit bestannt gemacht, daß wenn ein oder andere um diesen abwesenden Christian Schmidt einige Wissenschaft hat, er dafüren Stodgerichte davon nechstens Nachricht ersthelet werden möchte; weil sein Bruder Daniel Schmidt in Stettin, seine Schwester Catharina, die an den Glockstanden Jürgen Strenen zu Wangerin verheyathet, sein wenigstes Erbtheil den 12 Junii a. c. gegen Reversales ausgezahlet werden sol.

Die Bücher Auction von des wohlseien Herrn Generalsuperintendenten D. Bolhagens Bibliothek, wird künftigen Montag als den 28 May noch gewiß vor sich gehet; die Herrn Liebhäber belieben sich also sodenn und folgende Tage allhier in das Herrn Seimari Bedauung in der großen Dohmstraße einzufinden. Der Herr Adam von Villereck zu Streesen wohnend, not schicket des seligen Herrn Casper Lubewig von Villerecks Herren Söhnen, daß er ihm das Gut Streesen so ihm in Ao. 1725 auf 15 Jahr verpfändet, nicht länger behalten wolle, indem er die Wirthschaft wegen beständiger Krankheit seiner nicht länger behalten wolle, indem er die Wirthschaft wegen beständiger Krankheit seiner nicht führen könne; u. doher bei Ablauf der 15 Jahre selbiges aufständigen lassen vorbenäthe die Herren Proprietari aber dennoch die Reklution nicht veranstaltet; so wird wohlgedachter Herr von Villereck, das Gut dem Hn. Amtmann Sydow überlassen; sollte aber dener Hn. von Villereck solches nicht gefällig finn, haben sie sich in zeiten zu melden, andernfalls sie sich fallen lassen müssen, daß sie das Gut vor Ao. 1755 nicht returien können.

Als von einem Bürger zu Nassow, vor einigen Jahren, ein Würdeland im Nassowischen Stadtteil de eben den Nassowischen See auf Postwege belegen, an einem Einwohner im Königlichen Friederichswaldischen Aurdorf Neudorf Nähmens Buron, per paum antichreicam vor 24 Rthlr. Capital in Postleison gegeben, u. selbiges so wenig vom Debitor als dessen Eiben oder einem andern Nassowischen Bürger bis dato reliuert worden. Nach dem Landes konstitutionen aber das Vor- und Nährerrecht einem jeden Bürger an dem Würdelande quest, zustehet, wenn Debitor oder dessen Erben das näher Recht keinen Jahres frist nicht erreibet; so wird gedachten Einwohner zu Neudorf Nähmens Buron von E. E. Rath der Stadt Nassow hierdurch notificirt, daß nunmehr der Pfandschilling a 24 Rthlr. Capital, in Termine den 28 May a. c. gerichtlich beghlet, ad judiciale depositum angemommen, auch sofort dem Bürger welcher diese 24 Rthlr. Capital Pfandschilling deponiret, die wirkliche Possession von dem Würdelande quest, angemeinet werden solle.

Abgegangene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

Vom 16 bis den 23 May 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16 May sind allhier abgegangen 138 Schiffe.

Num. 139 Jürgen Schwartz, dessen Schiff die drey Brüder, nach Penamünde mit Getreide.

140 Andreas Andres, dessen Schiff Catharina, nach Flensburg mit Getreide.

141 Jes Petersen Jübe, dessen Schiff Maria, nach Hardersleben mit Loback und Ophofboden.

142 Ludwig Schwel, dessen Schiff der siegende Hirsch, nach Penamünde mit Salz.

143 Christian Havenstein, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Salz.

144 Michael Schauer, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Pfevenläbe.

145 Michael Böhlung, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

146 Moritz Christiansen, dessen Schiff Imhaus, nach Stockholm mit Getreide.

147 Martin Pust, dessen Schiff Christina und Charlotta, nach Stockholm mit Getreide.

148 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klapzhols.

149 Joachim Peckbrenner, dessen Schiff Johannek, nach Danzic mit Loback und Glas.

150 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.

151 Jacob Dollas, dessen Schiff Anna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

152 Christian Müller, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

153 Job Jacobsen, dessen Schiff die Kronjagd, nach Cappeln mit Loback und Getreide.

153 Summa derer bis den 23 May allhier abgegangenen Schiffen.

Angekommene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

Vom 16 bis den 23 May 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16 May sind allhier angekommen 85 Schiffe.

Num. 160 Schiffer Pieter Jansen, dessen Schiff der junge Hirsch, von Amsterdam mit Ballast.

87 Libbe Gerits, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Ballast.

88 Jacob Gerrits, dessen Schiff die Königin Ester, von Amsterdam mit Ballast.

89 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, vor Rügenwalde mit Ballast.

90 Hans Wenckeb, dessen Schiff Jungfrau Catharina von Colberg mit Ballast.

90 Summa derer bis den 23 May allhier angekommenen Schiffen.



Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15 bis den 23 May 1742.

			Gerste			21.	12.
			Malz				
			Haber			9.	4.
			Erben			18.	7.
			Buchweizen				
Weizen	*	Winspel.	Gerste				
Rogggen	*	Scheffel	Malz				
			Haber				
			Erben				
			Buchweizen				
			Summa				
			129.				
			8.				

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18. bis den 25. May 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Rogggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erben. der Winspel.	Buchweizen. der Winspel.	Hopfen. der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	14 R. 12 g.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		15 R.
Nenwarp	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	7 R.			
Angiam d. I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	15 R.		23 R.
Wasewall d. I. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	17 R.	17 R.	16 R.
Usedom		30 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 b. 18 R.		15 R.
Dammin d. I. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.			12 R.	
Treptow an der St.	Haben	nichts	eingesandt						
L. See, del. I. St.)									
Gars	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.		9 R.			
Breiffenhagen	Haben	haben	eingesandt						
Hiddichow									
Gollnow	13 R. 16 g.	34 R.	14 R.	10 R.		6 R. 16 g.			
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg						9 R.			
Treptow an der St.	Haben	nichts	eingesandt						
Cammin									
Colberg							18 R.		
der leichte Stein									
Damm									
Stergardt									
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lades									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wyrts.	4 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	11 R.		9 R.	18 R.		12 R.
Bohu		36 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		15 R.
Massow									
Bader									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Erbin									
Holzin									
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Peewalde									
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Eggenwalde									
Ehlin									
Küggenwalde									
Quöllis	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawa									
Stolpe									
Kauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.